

Sportgemeinschaft Solschen e.V.

Vereinsfarben: Schwarz-Weiß

1.Vorsitzender: Hans-Hermann Kaune – Am Teich 1 – Solschen - Tel.: 05172-58244 – vorsitzender@sg-solschen.de



Nutzungsvereinbarung

- Bitte in zweifacher Ausfertigung (1x für SG, 1x für Mieter) ausfüllen -

Die SG Solschen überlässt Herrn/Frau

Name: _____

Straße: _____

PLZ & Ort: _____

am: _____ den Clubraum im Sporthaus für folgende Veranstaltung:

Vorabendnutzung erwünscht (bei Tagesveranstaltungen)

Folgende Bedingungen werden vereinbart:

1. Die SG Solschen vermietet den Clubraum im 1. OG im Sporthaus für private Feiern, Tagungen etc. an volljährige Vereinsmitglieder. Die Benutzung der Toiletten ist dabei inbegriffen. Die Sportanlagen dürfen nicht benutzt werden.
2. Der Sportbetrieb hat generell Vorrang. Der Vorstand entscheidet über die Vergabe der Räumlichkeiten. Ansonsten gilt das Windhundprinzip.
3. Der Mieter haftet dem Verein für Schäden aus der Benutzung der Räumlichkeiten.
4. Die Veranstaltung des Mieters darf von max. 40 Personen besucht werden.
5. Die Räumlichkeiten werden in ordnungsgemäßem Zustand übergeben, davon kann sich der Mieter vorher überzeugen. Mängel muss der Mieter vor der Veranstaltung der SG Solschen zur Kenntnis bringen.
6. Es besteht Rauchverbot, ansonsten gilt die Hausordnung.
7. Die Räumlichkeiten müssen im Anschluss an die Veranstaltung, bei Abendveranstaltungen spätestens bis zum nächsten Morgen um 11:00 Uhr

gereinigt sein. Das gilt auch für das Außengelände. Toilettenpapier und Papierhandtücher müssen wieder aufgefüllt werden.

8. Die Räumlichkeiten können bei Tagesveranstaltungen am Vorabend der Veranstaltung bei Bedarf und in Absprache mit dem Vorstand und evtl. anderen Nutzern genutzt werden (z.B. zum Eindecken o.ä.).
9. Das vorhandene Geschirr und Besteck darf benutzt werden. Es muss sauber zurück gestellt werden.
10. Der Mieter muss seinen Müll selbst entsorgen. Die Entsorgung über die Mülltonnen der SG Solschen ist verboten.
11. Der Mieter erhält für den Zeitraum der Vermietung einen Schlüssel. Das Sporthaus und das Vereinsgelände sind nach der Veranstaltung zu verschließen. Der Schlüssel muss umgehend zurückgegeben werden. Bei Verlust trägt der Mieter die Kosten der Wiederbeschaffung (Schließenanlage, ca. 5000 € Kosten).
12. Der Mietpreis für eine Veranstaltung beträgt 100 €. Er ist im Voraus zu entrichten. Wasser, Strom und Heizung ist inbegriffen. Wird die Mietsache in ordentlichem Zustand zurückgegeben, können 30 € zurück erstattet werden. Tritt der Mieter vor der Veranstaltung von dem Vertrag zurück, kann die SG Solschen 50 € rückerstatten.

(SG Solschen)

(Mieter)

Mietpreis erhalten: _____ (SG Solschen)

Rückerstattung erhalten: _____ (Mieter)